

Antrag auf Ermäßigung der Unterrichtsgebühren



Familienermäßigung

Name des Schülers/der Schülerin

Name, Vorname	Geburtsdatum	Instrument

Hiermit wird Familienermäßigung für die vorstehend aufgeführten Personen, die in der Kreismusikschule unterrichtet werden, beantragt.

Das zu versteuernde Jahreseinkommen im maßgebenden Jahr 2013 betrug _____ €.
(Bitte Steuerbescheid beilegen!)

Ich erkläre mich bereit, auf Anforderung entsprechende Nachweise vorzulegen. Ich bin auch damit einverstanden, dass notwendige Angaben über Einkommen beim zuständigen Finanzamt oder Arbeitgeber überprüft werden.

Gleichzeitig wird die Verpflichtung eingegangen, unverzüglich die Kreismusikschule zu unterrichten, wenn in den kommenden Jahren die Voraussetzung für eine Familienermäßigung nicht mehr gegeben sein sollte.

Mir ist bekannt, dass bei zu Unrecht gewährter Ermäßigung eine Nachenterichtung der Gebühren gefordert wird.

Ort, Datum
()

Unterschrift (bei Minderjährigen, die des Erziehungsberechtigten)

Hinweis zur Einkommensgrenze:

Die Familienermäßigung wird für den Besuch der Unterrichtsarten A, B und E des § 1 durch mehrere Mitglieder einer Familie gewährt, wenn das zu versteuernde Jahreseinkommen der Familie unter € 42.000,00 liegt. Maßgebend für das zu versteuernde Jahreseinkommen sind die durch Steuerbescheid des Finanzamts nachgewiesenen Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres. Einkommen ist, soweit eine Veranlagung zur Einkommenssteuer erfolgt, der Gesamtbetrag der Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) bzw., soweit keine Veranlagung zur Einkommenssteuer erfolgt, der Bruttobetrag des Jahresarbeitslohns abzügl. Werbungskosten (mindestens Werbungskostenpauschale). Sollte das zu versteuernde Einkommen im maßgebenden Jahr über der o.a. Einkommensgrenze gelegen haben, im letzten Jahr oder bei Antragstellung aber darunter, kann bei Vorlage entsprechender Belege auch dieses Einkommen zugrunde gelegt werden.

Die Ermäßigung beträgt ab der zweiten Person und für alle weiteren Familienangehörigen 25 % auf die von diesen zu entrichtende Unterrichtsgebühr.